

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 06.07.2021, im Öömrang Skuul.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller  
Herr Christian Engels  
Frau Carmen Klein  
Herr Christian Klüssendorf  
Frau Sonja Kotowski  
Herr Horst Schneider  
Herr Thomas Stein  
Herr Stefan Theus  
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

#### Gäste

Herr Frank Timpe

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Holger Lewerentz  
Herr Johann Metzker

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 04.05.2021 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung eines Friesenbankweges mit vorhandenen Bänken
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die dringliche Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs Hako Citymaster 650
- 11 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums  
hier: Abschluss eines Änderungsvertrages  
Vorlage: Witt/000089/2
- 12 . Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer

Vorlage: Witt/000128

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Für die Ortsentwicklung sind Förderungen von bis zu 75 % möglich. Bevor mit einem vorzeitigen Beschluss mögliche Förderungen nicht beantragt oder gewährt werden können, setzt die GV den ursprünglichen TOP 13. „Neugestaltung der Inselstraße ...“ einstimmig von der TO ab. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Der ursprüngliche TOP 10. „Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters ...“ wird durch einstimmigen Beschluss der GV wie folgt umbenannt: „Beratung und Beschlussfassung über die dringliche Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs Hako City Master 650“.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 13. bis 18. werden nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 04.05.2021 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird festgestellt.

**5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

- a) Bgm. Müller berichtet über ein stattgefundenes Gespräch zwischen dem Pächter des Zeltplatzes, Herrn Cloudt, dem Öömrang Ferian und der Gemeinde.
- b) Wenn alles gut geht, ist die „Naturdüne“ im August/September 2021 fertiggestellt.
- c) Das Badeland ist seit Ende Juni wieder geöffnet.
- d) In der Inselstraße werden die Rinn- und Bordsteinkanten durch den Bauhof gesäubert und von Unkraut befreit.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Aus den Ausschüssen gibt es nichts zu berichten.

## **8. Einwohnerfragestunde**

- a) Mehrere Zuhörerinnen monieren, dass die Öffnungszeiten des Badelandes nicht ausreichend kommuniziert wurden.
- b) Frau Renate Matzen spricht die Ankunft der Fähren an. Die Fahrgäste, die auf den Bus warten, stehen in einem Pulk an der Haltestelle und versperren anderen den Weg. Können die Busse nicht schon direkt zur Haltestelle fahren, anstatt in der Nähe zu parken? Einzelne Mitglieder der GV entgegnen, dass die Busfahrer vorgeschriebene Pausen einlegen müssen; aus diesem Grund werden die Busse nicht direkt an der Haltestelle abgestellt.
- c) Herr Ralf Hoffmann erkundigt sich nach der Bebauung des Grundstücks links neben dem Landhaus. Hier antwortet der Bürgermeister.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung eines Friesenbankweges mit vorhandenen Bänken**

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat einen Friesenbankweg mit eigens hergestellten Bänken realisiert. Dieser Weg könnte über die ganze Insel führen. Der Weg wird sehr gut von den Gästen angenommen. Die Texte auf den angebrachten Schildern sind ausschließlich friesisch, ohne Übersetzung. Es gibt hierzu auch einen Flyer. Die Schilder für die Bänke kosten ca. 16,00 bis 20,00 Euro/Stück.

Wenn sich Spender für die gleichen Bänke finden lassen, ist die GV einverstanden. Finden sich nicht genug Geldgeber, kann der Weg auch mit vorhandenen Bänken ausgestattet werden.

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die dringliche Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs Hako Citymaster 650**

Das vorhandene Fahrzeug ist nur mit unverhältnismäßig viel Kosten instand zusetzen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, ein Hako Mehrzweckfahrzeug City Master 650, das ursprünglich als Vorführgerät dienen sollte, für ca. 60.000,00 Euro zu erwerben. Dieses Gerät kann noch im Juli geliefert und die vorhandenen Anbaugeräte können weiter verwendet werden.

Ein Elektrofahrzeug würde ca. 213.000,00 Euro kosten; Erfahrungswerte sind hier noch nicht vorhanden. Das kommt für die GV nicht in Frage.

Die Summe von 60.000,00 Euro muss voraussichtlich in einen Nachtrag des Wirtschaftsplanes der AmrumTouristik eingeworben werden.

Die GV beschließt einstimmig, das Mehrzweckfahrzeug City Master 650 zum angebotenen Preis zu erwerben. Ein entsprechender Nachtrag ist festzustellen.

**11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums  
hier: Abschluss eines Änderungsvertrages  
Vorlage: Witt/000089/2**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat einen Änderungsvertragsentwurf zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ übersandt, in welchem der Anwendungsbereich des Nordfriesland-Stipendiums um den Besuch der Berufsfachschule (BFS) I und II ausgeweitet wurde. Für die Beihilfegewährung bei einem Besuch der Berufsfachschule (BFS) III wird auf den angestrebten Abschluss der Fachhochschulreife abgestellt.

Der Entwurf des Änderungsvertrages ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die neu formulierten Passagen sind in roter Schrift dargestellt.

Eine Erweiterung des Ursprungsvertrages aus dem Jahr 2018 um den Besuch der Berufsoberschule (BOS) sowie der Fachoberschule (FOS) ist in dem Änderungsvertragsentwurf nicht erfolgt.

Es ist eine Rückwirkung ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen, wenn bereits für das Schuljahr 2018/2019 ein Antrag gestellt wurde und die Voraussetzung des angestrebten Abschlusses der Fachhochschulreife gegeben ist.

Da bereits in den allerersten Beratungen der Gemeindevertretungen daraufhin gewirkt wurde, dass die Berufsfachschule (BFS) III in dem Vertragswerk Berücksichtigung findet, konnte auch für die beiden Anträge, die für das Schuljahr 2017/2018 von Amrumer Berechtigten eingegangen sind, die Möglichkeit der Zuschussung zugesichert werden, so denn auch hier die Voraussetzung erfüllt ist, dass der Abschluss der Fachhochschulreife angestrebt wurde bzw. der Nachweis erbracht wurde, dass die Fachhochschulreife bereits erlangt wurde.

Von den monatlichen Kosten werden auch weiterhin jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen. Die Abwicklung der Zuschussung erfolgt über die Gemeinden bzw. Ämter. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Entwurf über einen Änderungsvertrag zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist schnellstmöglich zu veranlassen.

**12. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: Witt/000128**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts<sup>1</sup> und des Bundesverwaltungsgerichts<sup>2</sup> (kurze Zusammenfassung anbei) ist die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmiere nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964 veraltet und daher nicht mehr zulässig.

<sup>1</sup> Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, Az. 1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13

<sup>2</sup> Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019, Az. BVerwG 9 C 6.18, BVerwG 9 C 7.18, BVerwG 9 C 3.19, BVerwG 9 C 4.19

Da auch die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand dieser Jahresrohmiere vorschrieb, wurde die Satzung neu gefasst. Diese Neufassung wird bezüglich der geänderten Berechnungsweise rückwirkend erfolgen. Die Satzung wird ein Schlechterstellungsverbot für die Vergangenheit beinhalten. Weitere Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen sowie Gesetzesänderungen sind rot dargestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu.

### **Anlagen:**

- Zusammenfassung Gerichtsentscheidung
- Neue Satzung
- Übersicht Zweitwohnungssteuer

Die Anlagen sind dem Originalprotokoll beigelegt.

Heiko Müller

Ina Schumann